

# S 5

## **2024-01-15\_Antrag\_Erstattung von Reise- und Übernachtungskosten konkretisieren**

Antragssteller\*innen: Marianne König, Wolfgang Haack und Christoph Podstawa

Der Landesparteitag am 17. Februar 2024 möge beschließen, dass

§ 10 Übernahme Reise- und Übernachtungskosten neu in die Finanzordnung aufgenommen wird. Der Paragraf soll wie folgt lauten:

### § 10 Übernahme Reise- und Übernachtungskosten

- (1) Reise- und Übernachtungskosten für Kandidaturen auf Landes- oder Bundesebene werden grundsätzlich nur dann übernommen, wenn der Landesvorstand die Kandidatur per Beschluss unterstützt. Bei Kandidaturen ohne Beschluss des Landesvorstandes werden keine Kosten übernommen.
- (2) Reise- und Übernachtungskosten für Veranstaltungen und Sitzungen von parteiinternen Gremien auf Bundesebene werden auf Beschluss des Landesvorstandes übernommen. Kosten für Delegationen zum Bundesparteitag und Bundesausschuss sind von der Beschlusspflicht ausgenommen.
- (3) Für Kreisverbände gilt die Regelung sinngemäß.

### Begründung:

Es kommt immer wieder vor, dass Kandidierende zu Bundesparteitag reisen und dann ihre Reise- und Übernachtungskosten einreichen ohne dass eine Unterstützung im Voraus eingeholt wurde. Dies birgt unnötiges Konfliktpotenzial. Mit diesem Beschluss wird der Grundsatz festgeschrieben, dass über die Übernahme von Kosten für Kandidaturen und Veranstaltungen grundsätzlich und im Voraus bei dem entsprechenden Vorstand zu beantragen sind. Dadurch wird nicht nur Konfliktpotential reduziert, sondern auch mehr Kontrolle über Ausgaben gewonnen.